

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1837

60 (28.7.1837)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

N^o 60.

Freitag den 28. Juli

1837.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio

Bekanntmachungen.

[57]2 No. 8571 Karlsruhe. Johann Stuhlträger von Karlsruhe, Sergeant bei dem Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1, hat sich ohne Erlaubniß aus der hiesigen Garnison entfernt und wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier, oder bei seinem Regimentecommando zu stellen, und über seine eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und das Gefekliche gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Obgenannten zu fahnden und ihm im Betretungsfall anher obliegen zu wollen.

Personbeschreibung.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 8", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare blond, Nase groß, Bart blond, Kinn länglich, sonstige Merkmale keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine dunkelblautuchene Kappe mit Schild und rothem Besatz, eine dto. Uniform mit rothem Kragen und Besatz, ein paar dto. Pantalons mit rothem Vordruck, ein paar Halbstiefeln, einen Säbel mit weißer Kuppel über die Schulter, ein paar weißleiderne Handschuhe, eine schwarze Halskravatte mit stählerner Schnalle.

Karlsruhe den 13. Juli 1837.

Großh. Stadtm.

Baumgärtner.

Vdt. Stahl.

[56]3 No. 13283. Kenzingen. Da sich der Kanonier Gebhard Wagner von Kenzingen

auf die Edictalladung vom 19. Mai d. J., No. 10506 binnen der bestimmten Frist weder hier, noch bei seinem Commando gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, unter Verfällung in die gefekliche Strafe von 1200 fl., indem seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten bleibt.

Kenzingen den 3. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

F a h n d u n g.

[57]3 No. 9982. Wiesloch. Auf Jakob Lamade von hier, Soldat im großherzoglichen Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2, ruht der Verdacht eines begangenen Diebstahls, und hätte derselbe deswegen arretirt, und an sein Regimentecommando abgeliefert werden sollen. Da aber sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird er anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der ihm vorgesetzten Militairbehörde, oder bei hiesigem Bezirksamte um so gewisser zu stellen, als er sonst des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt, und in die gefekliche Strafe verurtheilt werden würde.

Zugleich ersuchen wir die großh. Justiz- und Polizeistellen, auf erwähnten Soldaten, dessen Personbeschreibung unten folgt, fahnden, und ihn auf Betreten hierher escortiren zu lassen.

Personbeschreibung.

Größe: 5' 6" 4"

Körperbau: schlank,

Gesichtsfarbe: gesund,

Augen: braun,

Haare: braun,
Nase: gebogen.
Wießloch am 10. Juli 1837.
Großh. Bezirksamt.
Bleibimhaus.
Vdt. Dehlshlager.

Fahndung.

[57]3 No. 7641. Zauberbischofsheim. Diesen Morgen ist der wegen Tödtung dahier in Untersuchung stehende Johann Adam Büttner von Reicholzheim, Amts Wertheim, aus dem Gefängnisse ausgebrochen und entflohen.

Es werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement unten beigelegt ist, auf das Sorgfältigste zu fahnden und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher abzuliefern.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5, 8 $\frac{1}{2}$ groß, von starker Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gerade etwas spizige Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsförm und gesunde Gesichtsfarbe.

Er ist gekleidet, mit einem blauen baumwollenen Ueberhemde, grautuchener Weste, rothseidenen Halstüchlein, blauleinenen langen Hosen und Halbstiefeln. Er ist ohne Kopfbedeckung.

Ein besonderes Kennzeichen hat er darin, daß ihm das vordere Gelenk am Zeigefinger der rechten Hand fehlt.

Zauberbischofsheim den 13. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[60]1 No. 5944, Radolfzell. Franz Anton Dienst von Altbreisach, welcher bei dem Amtsbreviariat dahier als Theilungskommissär angestellt war, hat sich mit Vorwissen dieser Behörde vor 8 Tagen von hier entfernt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber nicht bekannt ist. Da derselbe nun mehrere Acten mit sich fortgenommen hat, nämlich:

- 1) die Verlassenschaftsverhandlung der Monika Sauter von Dehningen;
 - 2) die Sterbfallkanzeile der Gertrud Stoffel von Tznang, nebst dem Testamente derselben;
 - 3) die Theilungsacten des verstorbenen Vogt Fettle von Dehningen, vom Jahr 1812;
 - 4) Sein Diarium vom vorigen und gegenwärtigen Monat,
- so ersuchen wir sämtliche betreffende Behörden, den genannten Dienst auf Betreten anhalten,

ihm bemerkte Acten abnehmen, und uns gefällig übersenden zu wollen.

Radolfzell den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Sehntablösung.

[60]1 No. 13749. Lörbach. Zwischen der Gemeinde Thumringen und den Freiherren von Reichenstein-Brombach und v. Landenberg, welche auf einem Theile der Thumringer Gemarkung mit dem Sehnten belehnt sind, ist ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen, und von der Finanzbehörde genehmigt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Sehnten Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte um so gewisser zu wahren, als sie sonst mit ihren Forderungen lediglich an die Sehntberechtigten sich zu halten hätten.

Lörbach den 19. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Böhme

Fahndungs-Zurücknahme.

[60]1 No. 7972. Zauberbischofsheim. Das diesseitige Fahndungs-Ausschreiben vom 13. v. M. wegen des am gedachten Tag aus dem hiesigen Gefängniß entflohenen Joh. Ad. Büttner von Reicholzheim, Amts Wertheim, wird zurückgenommen, da derselbe zu Heidelberg wieder aufgegriffen und heute anher eingeliefert worden ist.

Zauberbischofsheim den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Fahndungs-Zurücknahme.

[56]3 No. 7472. Zauberbischofsheim. Das Fahndungsausschreiben v. 1. v. M. auf den zu Kulsheim in Diensten gestandenen Schafknecht Franz Joseph Seitner von Selsach, Amts Adelsheim, wird zurückgenommen, da derselbe gestern dahier arretirt worden ist.

Zbr.-Bischofsheim den 6. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Fahndung.

[60]1 No. 19852. Mosbach. Pionier Johann Becka von Rined, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, blauer Gesichtsfarbe, grauen Augen, blonden Haaren und großer Nase, dessen Bekleidung nicht angegeben werden kann,

ist am 16. l. M. zum Drittenmale aus seinem Detachementort Mannheim desertirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und das Gefesliche gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an die nächste Militär- oder Civilbehörde abzuliefern.

Mosbach den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Fauth.

[57]2 No. 17378. Mannheim. Die Wittwe des großh. Oberhofgerichts-Kanzlers Wedekind dahier wird für entmündigt erklärt und großh. Oberhofgerichtsrath Eisenlohr von hier für dieselbe als Vormund aufgestellt, was unter Bezug auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.

Mannheim den 13. Juli 1837.

Großh. Stadtamt.
Niegel.

[60]1 No. 19649. Der Margaretha Wilhelm von Mosbach wurde der hiesige Bürger Christoph Reinuth in Gemäßheit des L. R. S. 499 zugeordnet, ohne dessen Mitwirkung sie die dortgenannten Geschäfte auf gültige Weise nicht vornehmen kann.

Mosbach den 20. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Fauth.

Dienst Antrag.

[60]1 No. 88. Radolfzell. Bei uns ist eine Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. wieder zu besetzen. Die dazu Lusttragenden Herren Kameralpraktikanten oder Scribenten wollen sich unter Anlage der Befähigungszugnisse, um solche bei uns melden.

Es wäre uns erwünscht, wenn der Eintritt in Bälde geschehen kann. Wir bemerken noch, daß sich auch solche Recipirte, welche noch nicht lange practiciren, um diese Stelle melden können.

Radolfzell den 21. Juli 1837.

Großh. Domänen-, Forst- u. Amtskasse.
Engesser.

[60]1 N.-No. 8805. Neckargemünd. Zwischen der großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Waldwimmerbach ist über den ersteren in der Gemarkung der letzteren zu-

stehenden Zehnten ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen, weshalb diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert werden, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Neckargemünd den 19. Juli 1827.

Großh. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Degen.

[60]1 D.-N.-No. 22667. Heidelberg. Die in diesen Blättern verkündete Forderung auf die angebliche Emilie Hoffmann Wittwe., geb. Frein von Heddersdorf, welche im Mai d. J. bedeutende Pressereien in Heidelberg und Mannheim verübt hat, wird zurückgenommen, da ihr wahrer Name Anna Maria Emilie Hutter, gebürtig von Wittlich, im Regierungsbezirk Trier, verheiratet an den Rothgerber Franz Kaspar Martin Gagin in Edln, ermittelt, und die Betrügerin selbst in Edln verhaftet ist, wo sie nach einer Verfügung des königl. preuß. Generalprocurators zur Untersuchung gezogen wird.

Heidelberg den 22. Juli 1837.

Großh. Oberamt.
Deurer.

[58]2 No. 11120. Eppingen. Ueber den fürstl. Leiningischen Zehntantheil auf der Gemarkung Schlüchtern ist zwischen dieser Gemeinde dann der bevollmächtigten fürstl. Leiningischen Domänenkanzlei ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablosungskapital zu haben meinen, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorbringen sollen.

Eppingen den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Ortall.

[56]3 No. 9584. Sinsheim. Johann Kraus von Suzenhausen ist wegen Blödsinn entmündigt und ihm der dortige Bürger Georg Aberle als Pfleger beigegeben worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim den 5. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Lang.

Vdt. Sommer.

[57]2 No. 13738. Kenzingen. Matheus Schneider von Nordweil, dessen Aufenthalt

unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Antritt seiner väterlichen Erbschaft zu melden, andernfalls solche denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

[56]3 P.-No. 8416. Wertheim. Jakob Stäblein von Freudenberg, welcher sich auf dießseitige öffentliche Vorladung vom 15. Januar 1831, No. 969, zur Uebernahme seines unter Pflegschaft gestellten und in 130 fl. bestehenden Vermögens bisher nicht gemeldet hat, wird an- durch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cau- tion in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wertheim den 30. Juni 1837.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Altmann.

Vacante Actuarstelle.

[57]2 Neckarbischofsheim. Es ist das früher ausgeschriebene Actariat mit 300 fl. und den gewöhnlichen Accidenzien noch nicht besetzt, was sogleich angetreten werden kann, und daher den hiezu lustragenden Rechtspraktikanten und Scribenten nochmals angetragen wird.

Neckarbischofsheim den 12. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[56]3 No. 13144. Kenzingen. Joseph Walter von Spizenbach, eines bei Kronen- wirth Wolf von Hecklingen verübten Diebs- stahls beschuldigt, wird in Folge hofgerichtli- chen Auftrages vom 22. Juni d. J., No. 2346, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbre- chen zu rechtfertigen, ansonsten im Betretungs- falle nach den Gesetzen gegen ihn verfahren würde.

Kenzingen den 3. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

[58]2 Schwellingen. Ein Theilungskom- missär der sich über die erforderlichen Eigenschaf- ten auszuweisen vermag, wird gesucht, dessen Eintritt in 6 Wochen geschehen kann.

Schwellingen am 14. Juli 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Gayer.

[57]3 Dietenhan. Bei dem Waisengericht in Dietenhan sind aus der Vormundschaft der Maria Margaretha Diehm 250 fl. gegen 3fache Versicherung zu 5 Prozent auszuleihen.

Dietenhan den 9. Juli 1837.

Das Waisengericht dahier.

Wießner, Bürgermeister.

Peter Englert, Waisenrichter.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[60]1 A.-No. 10,338. Sinsheim. Ueber das Vermögen der verlebten Isaack Gumbel'schen Eheleute von Hoffenheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstel- lung- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. August, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu ma- chen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Rich- tigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht; dann ein Massepfle- ger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterschei- nenden als der Mehrheit der Erschienenen bei- tretend angesehen werden.

Sinsheim den 20. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

[60]1 A.-No. 10424. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Bauers Friedrich Heis von Hoffenheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Rich- tigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freitag den 18. August, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,

schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Einshheim den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Fieser.

[60]1 A.-No. 7338 Borberg. Ueber das Vermögen des Küfers Michel Henninger von Langenrieden haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. August, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Klingenmeyer.

Haas.

[60]1 A.-No. 7372. Borberg. Ueber das Vermögen des Gerbers Michel Reim von Wödingen haben wir Gant erkannt; und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 18. August, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für ei-

nem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Klingenmeyer.

Haas.

[59]2 Tauberbischofsheim. Ueber das überschuldete Vermögen des Hutmachers Michael Reichert von hier haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 4. August l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim den 12. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Meier.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kautio n wird ausgeliefert werden: Aus dem

Oberamt Heidelberg.

[56]3 No. 19,718. von Heidelberg, Joh. Nik. Geis, der einzige Sohn des im Jahr 1788 verstorbenen hiesigen Weissen Franz Geis und der im Jahr 1785 gleichfalls verstorbenen Ehefrau desselben, Anna Maria, geb. Enderin, welcher schon viele Jahre von hier abwesend ist, dessen Vermögen in 40 fl. besteht.

Bezirksamt Bogberg.

[58]2 No. 7246. von Suppriedhausen, der Schneidergeselle Gottfried Stapf, dessen Vermögen in 559 fl. 17½ fr. besteht.

Bezirksamt Sinsheim.

[60]1 No. 10,290. von Hoffenheim, der Mehrgeselle Adam Laubinger, welcher sich schon vor 9 Jahren von Haus weg und in die Fremde begeben hat, dessen Vermögen in 2557 fl. 47½ fr. besteht.

Bezirksamt Bruchsal.

[60]1 No. 15,301. von Stettfeld, Joseph Benz, welcher eine Reihe von Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 976 fl. 8 fr. besteht.

Versteigerungen.

[60]1 A. No. 8823. Neckargemünd. Samstag den 12. August l. J. wird die Erbauung einer neuen Kirche in Schönbrunn an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Plan und Kostenüberschläge können in der Zwischenzeit sowohl als am Tage der Versteigerung auf dem Rathhause in Schönbrunn eingesehen werden.

Indem man die Steigliebhaber einladet, daß sie sich am 12. August Morgens 9 Uhr, in Schönbrunn einfinden mögen, bemerkt man noch, daß Auswärtige sich durch amtliche beglaubigte Zeugnisse über ihre Gewerbeskenntnisse und Vermögen auszuweisen haben.

Neckargemünd den 20. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

Fruchtverkauf.

[60]1 No. 666. Zwingenberg. Noch 2

bis 300 Malter Hafer 1834 u. 1835r Gewächs, sind auf den hiesigen Schloßspeichern, nach höchster Entschliegung von dem Rentamtsvorstand binnen den nächsten 14 Tagen aus der Hand zu verkaufen, wovon die Kaufliebhaber benachrichtigt werden.

Zwingenberg am Neckar den 22. Juli 1837.

Markgräflich Badisches Rentamt.

Wegel.

[60]1 Wollenberg. Um für die Folge Streitigkeiten und Unordnungen vorzubeugen, hat man beschlossen:

Daß die Standplätze für die hiesigen Märkte sollen im polizeilichen Wege geordnet werden. Hierzu hat man Tagfahrt den 30. Juli d. J., früh 6 Uhr, anberaumt, weil an diesem Tage der sogenannte Jakob i Krämermarkt abgehalten werden wird.

Die näheren Bedingungen werden am Markttage selbst ausgegeben werden.

Wollenberg den 16. Juli 1837.

Das großh. Bürgermeisterrat.

Bernhard.

Vdt. Braun, Rathschbr.

[59]2 Wörlchingen. Die im Anzeigebblatt No. 53 und 54 beschriebene Gerberei des hiesigen Bürgers Michael Keim, wird unterm 1. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Kanne dahier nochmals der Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag wird erfolgen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Wörlchingen den 18. Juli 1837.

Das Bürgermeisterrat.

Scheidel.

Vdt. Späth, Rathschbr.

Häuser- und Güterversteigerung.

[59]2 Adelsheim. Auf das Absterben der Ehefrau des Kaufmanns und Gastgebers zum Hirsch, Jakob Fischer, wird im Einverständniß des Wittwars und der Erbvertheilung wegen, folgende demselben eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften, Mittwoch d. 9. Aug. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus selbst, unter Vorbehalt Obervormundschastlicher Genehmigung öffentlich versteigert:

1) das in der Mitte des Städtchens an der Hauptstraße stehende 3 stöckige Gasthaus zum Hirsch, bestehend in 18 Zimmern, 1 Saal, 2 Küchen, 3 geräumigen Speichern, 3 gewölbten Kellern, eingerichteter Bierbrauerei und Brandweinbrennerei,

- 1 Scheuer mit 2 Stallungen, Remisen etc., alles in gutem Stande unterhalten,
- 2) ein nächst der Kreuzstraße stehendes 3 stöckiges Wohnhaus mit 5 Zimmern, 2 Küchen, Speicher Holzremise und 1 gewölbten Keller,
- 3) ein an derselben Straße neben diesem Haus 3 stöckiges Wohnhaus, die ehemalige Adlerwirtschaft, enthält 6 Zimmer, 1 Küche, Speicher, gewölbten Keller und Schweineställe,
- 4) eine nächst diesem Haus 2 stöckige gut erbaute Scheuer, worin 1 Stall und gewölbter Keller sich befinden,
- 5) die Hälfte einer Scheuer nebst Remise an derselben Straße,
- 6) 3½ Mrg. Wiesen von bester Lage,
- 7) 3 Mrg. Ackerland,
- 8) 2 große Gärten, 2 Raine und Hopfengarten.

Auch werden späterhin nach dieser Versteigerung sämtliche zur Wirtschaft gehörenden Fahrnisse öffentlich versteigert.

Nähere Bedingungen sind bei unterzeichneter Stelle, wie auch bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Auswärtige Steigungsliebhaber haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Welsheim den 15. Juli 1837.

Großh. Bürgermeisteramt.

Ernst, Bürgermeister.

Vdt. Sallmann, Rathschr.

Dienstschriften.

An den Lyceen und Gymnasien sind folgende theils erledigte theils provisorisch versehene Lehrstellen zu besetzen:

An dem Lyceum zu Karlsruhe eine Stelle mit der Verbindlichkeit, in einer der untern Lycealklassen Unterricht zu erteilen, so wie einen Theil des französischen Unterrichts zu übernehmen, gegen eine Besoldung von 650 fl. in Geld.

An dem Lyceum zu Konstanz zwei Stellen mit der Verbindlichkeit, vornehmlich in den untern und mittlern Klassen, den Unterricht zu erteilen, die eine mit einer Besoldung von 750 fl. in Geld, die andere mit einer Besoldung von 650 fl. in Geld.

An dem Gymnasium zu Freiburg zwei Lehrstellen mit der Verbindlichkeit, vornehmlich in den untern und mittlern Klassen den Unterricht zu erteilen, wovon eine mit einem Lehrer

geistlichen Standes zu besetzen ist, jede mit einer Besoldung von 650 fl. in Geld.

An dem Gymnasium zu Offenburg eine mit einem geistlichen Lehrer zu besetzende Stelle mit der Verbindlichkeit, in den untern und mittlern Klassen den Unterricht zu erteilen, mit seiner Besoldung von 650 fl. in Geld, nebst 2 Klassen Holz.

An dem Gymnasium zu Bruchsal eine Lehrstelle mit der Verbindlichkeit, den Unterricht in den untern Klassen zu erteilen und mit einer Besoldung von 610 fl. in Geld und Dienstwohnung.

Die Bewerber um die eine oder die andere dieser Lehrstellen haben sich innerhalb 4 Wochen an den großh. Oberstudienrath zu wenden.

Stellen die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

Das Amtschirurgat Salem mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdefourage von 120 fl.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der großh. Sanitätscommission zu melden.

Das Amtschirurgat Jestetten mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdefourage von 120 fl.

Die Bewerber um diese Stelle aus der Zahl der Medico Chirurgen haben sich binnen 6 Wochen bei der Großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden.

Hierbei wird bemerkt, daß der künftige Amtschirurg seinen Wohnsitz in dem Orte Griesen zu nehmen hat.

Durch die Beförderung des Pfarrers Philipp Anton Rook auf die Pfarrei Oberhausen, Amts Philippsburg, ist die kath. Pfarrei Billigheim, Amts Mosbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 750 fl. in Geld, Naturalfrum und Güterbenützung erledigt worden, wobei bemerkt wird, daß der künftige Pfarrer eine Schuld von 16 fl. an seinen Vorfahrer, den oben genannten abgekommenen Pfarrer binnen Jahresfrist zu bezahlen habe. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich bei der gräflich v. Leiningen'schen Standesherrschaft zu Billigheim als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Se. kdnigl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Grünungen, Amts Billingen dem Pfarrverweser Andreas Hummel zu Weersburg, gnädigst zu verleihen geruht.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Bettmaringen, Amts Bonndorf, dem Pfarrer Joseph Kürzel zu Ruffloch, gnädigst zu übertragen geruht.

Durch die Zurechsehung des Pfarrers Ignaz Kelm ist die kath. Pfarrei Durbach, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1145 fl. 40 kr. in Geld, Naturalfrum, Zehnten und Güterbenützung, einschließlich der Stolzgebühren, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht:

- a) einen ständigen Vicar zu verköstigen und und mit 100 fl. jährlich zu salariren;
- b) an den zur Ruhe gesetzten Pfarrer Kelm auf dessen Lebenszeit einen jährlichen Pensionbeitrag von 250 fl. abzugeben;
- c) das auf der obengenannten Pfarrei haftende Kriegsschuldenkapital von 179 fl. 1 kr. in zwölf Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahre 1810, Rggéblt. No. 38, Art. 2 und 3 bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Da man beschlossen hat, das bisher erledigte gebliebene Diaconat Unterwiesheim, Decanats Bretten, wieder zu besetzen so wird solches mit einem Kompetenzanschlag von circa 430 fl., vorbehaltlich einer nähern Bestimmung der Dienstfunctionen des künftigen Diaconé, ausgeschrieben. Die Bewerber um dasselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Der erledigte kath. Schulkienst zu Freiolsheim, Amts Gernsbach, ist dem Schulkanddaten Christian Peik von Woggensturm, bisherigen Schulverwalter in Bishweiler, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederwinden, Amts Woldeskirch, ist dem Schullehrer Joseph Giesler zu Münchweiler, Amts Ettenheim, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Münchweiler, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 175 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maß-

gabe der Verordnung v. 7. Juli v. J., Rggéblt. No. 38, durch ihre Bez.-Schulvisitationen, bei der Bez.-Schulvisitation Ettenheim, innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Schwörer ist der kath. Filialschuldienst zu Jostthal, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienstseinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 95 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli v. J., Rggéblt. No. 38, durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Dogern, Amts Waldshut, ist dem Schullehrer Johann Georg Wagner zu Neuhausen, Amts Bisingen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuhausen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstseinkommen von 140 fl. jährlich, dem wahren Ertrag der Schulpfründe aber von 158 fl. 56 kr. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 95 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli v. J., Rggéblt. No. 38, durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der Bezirks-Schulvisitation Bisingen zu Dürheim, innerhalb vier Wochen zu melden.

Der erledigte katholische mit dem Organisten- und Chorregentendienst verbundene Schuldienst zu Kleinlaufenburg, Amts Säckingen, ist dem Schullehrer Joseph Offenburger zu Hertzen, Amts Lörrach, übertragen, und dadurch der Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hertzen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstseinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 134 Schulkindern auf ein jährliches Uebersum von 125 fl. einstweilen festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Rggéblt. No. 38, durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der katholischen Bez.-Schulvisitation Lörrach zu Etten, innerhalb vier Wochen zu melden.

Mannheim,

Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Rudolph Schlicht, Redacteur.